

# Thurgauer Brief

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541776>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann für den Lehrburschen: Am Schraubstock. Gut genug. Wer ging in den Vogelschlag. Treffliche Wegweiser!

Einfachen lernt in diesen prächtigen Kapiteln der Jüngling, der an einem der wichtigsten Lebensabschnitte, der Berufswahl steht: „Gehe mit dir selbst, mit den Eltern und erfahrenen Männern zu Rate, wähle nach Eignung, Lust und Liebe. Dann aber greif herzhaft zu, kostet's auch viele und schwere Opfer, all dein Glück schmiedest du dir selbst.“ Wie wahr und ermutigend auch für die Armen spricht doch Pater A. M. Weiß: „Mit Opfersinn und Selbstverleugnung, mit Ordnung und Beharrlichkeit kann einer aus einem Stückchen Zeit und aus den ärmlichsten Hilfsmitteln Wunderwerke schaffen.“

Auch einige Perlen feiner Poesie zieren das Heft: Kinderfriedhof im Winter. Rat des Vaters an seinen Sohn. Und halt di' guet. Frisch gepflügte Saatfeld. Wie einladend, wie sinnig und zu Herzen gehend sind sie, eingestreut in die ernstesten, tiefsten Lebensabschnitte und wichtigen Lebensfragen.

Fassen wir zusammen: Anlage und Ausführung, Bild und Druck, alles fein gewählt und passend zusammengestellt und zusammengestimmt, daß der Zweck, dem jungen Handwerker und Berufsmann in allen entscheidenden Lebensabschnitten Ratgeber und Führer zu sein, überaus glücklich erreicht wird. Denn

daß die weiteren Hefte, die in zwanglosen Intervallen folgen sollen, diesem ersten nicht nachstehen werden, dafür bürgen uns die bewährten Verfasser. Ihr großzügiges Programm auf der Innenseite des Umschlages gibt uns volle Klarheit. Sichere Gewähr bietet der Quellenweiser ebenda. Lauter Namen besten Klanges treffen wir: P. Dr. Veit Gabient, E. Baudenbacher, P. Ambros Zürcher, Otto Stöcker, Alban Stolz, P. A. M. Weiß, S. Federer, Hans v. Matt.

Und nun hinaus in alle Gauen unseres lieben Vaterlandes, du treffliches Büchlein, begeistere in deiner herrlichen Sprache den tatendurstigen Jüngling, entflamme ihn zu Opfermut und Ausdauer, zu treuer Pflichterfüllung erziehe ihn! Laß ihn immer und immer aufs neue schauen in diesen getreuen Spiegel eines gottesfürchtigen, arbeitsfrohen und vorwärtsstrebenden jungen Mannes!

Wir Lehrer und Jugendfreunde aber alle, leiten wir diese frischen, klaren Quellen in tausend Bächlein zu den nach Labung, Stärkung und Gesundung dürstenden Stellen der lieben Jungwelt unserer Hoffnung. Wir erweisen der kath. Erziehung und Fortbildung unbezahlbare Dienste; einer in heutiger Zeit doppelt notwendigen Rückkehr zur christlichen Berufs- und Lebensauffassung ebnen wir die Wege. Die bescheidenen Preise ermöglichen die weiteste Verbreitung.

Den beiden opferwilligen, tüchtigen Verfassern ein herzliches „Bergelts Gott“. Glück auf zur Vollendung des Werkes. Joh. Singg.

## Thurgauer Brief.

Langsam kämpfend geht es vorwärts, aufwärts mit unserer Besoldungsbewegung. Wir dürfen nicht rasten und nicht ruhn, bis wir standesgemäß besoldet sind. Unsere Entlohnung muß in absehbarer Zeit auf gesetzlichem Wege neu geregelt werden. Wir können und wollen als Thurgauer-Lehrer nicht mit einem gesetzlichen Minimum von 2500 Franken dastehen. Selbst die Urkantone sind darin, uns zu überflügeln, obwohl wir ihnen im allgemeinen nicht „vorhalten“ können, daß sie ihre Lehrer gut besolden.

Unser Ziel muß ein gesetzliches Minimum von 4000 Franken sein. Dazu sollen entsprechende Dienstalterszulagen kommen. Das Maximum soll nicht erst in 15, sondern in 10 Jahren erreicht sein. Für das Alter, für den Ruhestand soll besser

gesorgt werden durch Gewährung eines namhaften Bruchteiles der zuletzt bezogenen Besoldung als Ruhegehalt. Wenn ein Lehrer im Schuldienst, in aufreibender Arbeit grau wird, so soll er den Lebensabend in wohlverdienter Weise sorgenfrei zubringen können. Nach vierzigjähriger Schularbeit, sagen wir mit dem 60. Altersjahr soll ein Lehrer vom Amt zurücktreten können und in den Genuß des Ruhegehaltes kommen. Ferner muß in einem neuen Gesetz ein anderer, bisher fehlender Punkt festgehalten werden, die Kinderzulage (bis zum vollendeten 17. Altersjahre). Wer heute wahrhaft sozial denkt, den wird es nicht befremden, dieses Postulat hier zu finden. Bei drei Kindern soll die Zulage beginnen. Familien mit drei bis und mit fünf Kindern sollen pro Kind 100, Familien mit

mehr als fünf Kindern 120 Fr. pro Kind erhalten. Diese Ansätze brauchen wohl nicht weiter begründet zu werden, sie sprechen für sich selbst.

Daß unser Besoldungsgesetz, so wie es heute in Kraft besteht, ein Jammergebilde darstellt, beweist uns ein Artikel im „Wächter“ vom 26. Januar, betitelt „Das arme Dorfschulmeisterlein“. In real-greifbarer Weise wird darin die Unzulänglichkeit unseres Gesetzes mit dem 2500-Franken-Minimum dargetan. Tatsache ist, daß wir im Staate Thurgau z. B., da wir dies schreiben, noch Gemeinden haben, die das berüchtigte Minimum als genügend betrachten. Mit Recht rühmen sich da Fortbildungsschüler mit 16 bis 19 Jahren, daß sie mehr verdienen als ihr armer Schulmeister. Und die Automatennachseherin kann groß tun, sie stehe jetzt in der gleichen Besoldungskategorie wie der Herr Lehrer, während die Schiffslücker mit dem geplagten Schulmännlein aufrichtiges Erbarmen haben ob seines magern Gehälteins. Die Auslagen eines ledigen Lehrers werden im genannten „Wächter“-Artikel also berechnet: Kost und Logis 1600 Fr., Kleider 300, Schuhe, Wäsche 100, Bücher, Musikalien, Zeitschriften 100, Steuern 170, Versicherungen (Lehrerstiftung, Lebensversicherung, Krankenkasse) 250, Flicker, Waschen, Glätten u. dgl. 100, Gesundheitspflege 20, Vergnügen, Eisenbahn, Almosen, Geschenke 60, Abzahlung für Klavier 80, Verschiedenes 50. Macht in Summa 2830 Fr. Verschiedene Posten sind aber so schmal beziffert, daß man füglich noch 500 Fr. zuschreiben darf. Gesamte Jahresausgaben also 3300 Fr. Und nun? Wo bleiben da die Ersparnisse?

Solche zu machen, ist aber jeder junge Mensch berechtigt, auch der Lehrer!

Wie walten unsere Herren Schulvorsteher ihres Amtes? Vielerorts sind gerade sie hauptschuldig, daß es in Besoldungssachen so elend steht. Stellt der Lehrer ein Gesuch um Aufbesserung, so wird gemarktet und gefeilscht und beschnitten. Anstatt für das gerechte Verlangen des Lehrers einzustehen, zeigen sie sich als „Hüter des Alten“. Da wird die Masse der Schulbürger es folgerichtig ganz am Platze finden, die Schulbehörde, die doch auf dem Laufenden sei, zu decken. Und der Erfolg der ganzen Bewegung „gipfelt“ in 200 oder 300 Fränkeln Mehr.

Wir stehen nicht ab, hier auch lobenswerte Beschlüsse anzuführen. Wo man bestrebt ist, die Lage der Lehrerschaft zu verbessern, wird letztere das Vorgehen der Gemeinde zu würdigen wissen.

Amriswil bestimmte: Minimum bei Eintritt ins Lehramt 3500 Fr., 10 jährliche Zulagen von je 100 Fr. Dazu 1000 Fr. Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung. Maximum der Gemeindebesoldung 5500 Fr. nach 10 Dienstjahren. Tritt ein Lehrer altershalber vom Amte zurück, so erhält er 1000 Fr. jährliche Pension. Wittenwil ging von 3000 auf 4000 Fr. Thundorf von 2800 auf 3800, Basadingen von 2800 auf 3600. — Guntershausen dagegen „stieg“ auf 3200 Fr. Die Stadt am Untersee, Steckborn, steckt immer noch in unergründlichen Tiefen. Wann werden da endlich die Flügel gelüftet??

Wenn gesteckte Ziele erreicht werden sollen, braucht es aber noch mehr Korpsgeist. Der kommende Frühling muß Wind in die Segel treiben. (a b)

## Heizen und Reinigen der Schulhäuser.

Von R. Sch.

Warum darf neben so vielen pädagogischen und methodischen Kapiteln in unserm Fachblatte nicht auch einmal ein Prosastück aus dem Lehrerleben, die Heizung und Reinigung der Schulhäuser zur Behandlung kommen? So manche Lehrer hantieren in der Zeit, da ich dies schreibe, ja ohnedies fast mehr mit Kohlenchaufel und Aschenkessel, mit Schneebesen und Schneechaufel als mit Lektionspräparationen und methodischen Handbüchern. In so mancher Lehrersfamilie muß das erwähnte Kapitel noch mit zum Broterwerb dienen und löst gewiß

in der heutigen Zeit der Kohlennot und schlechten Ersatzmittel manchen stillen und lauten Seufzer aus. Also Poesie auf die Seite, vom Heizen und Reinigen ist nun die Rede.

Sene gute alte Zeit ist nun glücklicherweise vorbei, wo ein jeder Schüler sein Schulscheit zur Schule zu bringen hatte. Die Erlebnisse damit hat eine Lehrerin Th. M. in No. 2, Jahrgang 1916 der „Lehrerin“ so hübsch geschildert. Vom Schulscheit haben unsere Schüler keine Ahnung mehr, wenige erleben noch das Vergnügen, nach Schul-